

Harmonika-Spielring Gengenbach e.V.

Hygienekonzept für die Akkordeonkonzerte am 29. und 30. Oktober 2021

(Gem. CoronaVO §10 Veranstaltungen)

Veranstaltungsort: Stadthalle Gengenbach

Beginn: jeweils 19 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde (keine Pause, keine Bewirtung)

Begrenzung der Personenanzahl

Die Personenanzahl wird dadurch begrenzt, dass die Sitzplätze der Konzertbesucher grundsätzlich mit 1,5 m Abstand (in alle Richtungen) belegt werden.

Ausgenommen davon sind Konzertbesucher aus einem gemeinsamen Haushalt; diese dürfen auch ohne Abstand zusammensitzen.

Aufgrund der Abstandsbegrenzungen ist die Anzahl der Konzertbesucher auf maximal ca. 50-60 Personen beschränkt.

Zutritt

Der Konzertbesuch setzt eine Anmeldung (HSG-Website oder telefonisch) und eine Rückbestätigung voraus.

Für den Zutritt gilt die 3G-Regel, d.h. nur Geimpfte, Genesene oder Getestete erhalten Einlass in die Halle. Konzertbesucher werden direkt nach Hallenzutritt zu Ihren reservierten Sitzplätzen geführt.

Ein Zutrittsverbot gilt für Personen, die Corona-typische Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörung) aufweisen.

Da für das Konzert kein Eintritt erhoben wird, gibt es auch keine Ansammlungen am Eingang.

Datenerhebung

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten: Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, Datum und Zeitraum des Konzertbesuchs.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 8 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2).

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Der Veranstalter ist verpflichtet, Personen den Zutritt zum Veranstaltungsort zu verweigern, wenn diese der Datenerhebung nicht zustimmen.

Diese personenbezogenen Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.

Lüftung

Der Konzertsaal wird vor der Konzertveranstaltung gelüftet. Auf eine Lüftung während der Veranstaltung wird verzichtet, da das Konzert nur etwa 60 min dauert und der Raum ausreichend groß ist.

Abstand und Maskenpflicht

Am Veranstaltungsort (Innenraum) gilt gemäß der CoronaVO Maskenpflicht, außer für die Musizierenden am Platz in den Phasen des Musizierens.

Handdesinfektion

In den Sanitärräumen stehen Seife und Einmalhandtücher bereit. Außerdem werden Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich zum Gebrauch bereitgestellt.

Reinigung

Sanitärbereiche und häufig von Personen berührt Oberflächen/Gegenstände werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.

Verantwortlich für das Hygienekonzept und die Umsetzung:

Norbert Lehmann, Vorstand Organisation
Am Pfuhl 11, 77791 Berghaupten

Stand:
10.10.2021